

Eigenbetrieb Herzogskelter Güglingen

WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

2014

Auf der Basis des § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes) vom 19. Juni 1987 hat der Gemeinderat am den
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen	440.000 Euro
2. Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	950.000 Euro
3. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes	400.000 Euro
4. Kassenkreditermächtigung Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000 Euro

Güglingen, den

Dieterich
(Bürgermeister)